Preußischer Landtag.

(Bericht der Saale-Zeitung.)

Abgeordnetenhaus.

15. Sitzung vom 8. Febr.

Am Ministertische: Vizepräsident des Staatsministeriums, Minister des Innern v. Puttkamer, Unterstaatssekretär Herrfurth, Geh. Ober-Regierungs-Räthe Haase, v. d. Brinken, v. Zastrow, Illing u. a.

Präsident v. Köller eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 15 Minuten.

Eingegangen ist eine Novelle zum Gesetzentwurf über die Veräußerung und hypothekarische Belastung von Grundstücken im Rheinlande, ein Bericht über den Erwerb von Privateisenbahnen, Gesetzentwurf betr. weiteren Erwerb dieser Bahnen und Sekundärbahn-Gesetz.

In der zweiten Budgetberathung wird die Einnahme des Etats des Ministeriums des Innern ohne Debatte angenommen.

Beim Titel 1 der Ausgaben (Ministergehalt 36,000 M.) nimmt das Wort

Abg. Rintelen (Centrum): Wenn den Beschwerden aus den einzelnen Provinzen keine Abhilfe geschaffen wird, so liegt dies daran, daß der Herr Minister den Berichten der Lokalbehörden zu großes Vertrauen beilegt. Sobald eine Lokalbehörde irgend eine Beschwerde nicht billigt, wird letztere abgewiesen. Dieser Fall liegt vor im Kreise Neuwied; es ist die Angelegenheit des Landraths v. Runkel gegen Bürgermeister Conrad. (Oh, oh! rechts.) Sie mögen es mißlich finden, wieder den Gegenstand zu besprechen, ich werde aber so lange darauf zurückkommen, bis der Sache Abhilfe geschaffen ist. Die neuerliche Beschwerde ist mit dem einfachen Vermerk zurückgewiesen worden, weil sie nicht von den Lokalbehörden unterstützt werde. In vielen anderen Städten tritt die Mißgunst einzelner Lokalbehörden den berechtigten Wünschen der Bevölkerung in derselben Weise hindernd entgegen. Der Herr Minister hatte uns versprochen, nach Koblenz zu kommen, um die Sache persönlich zu untersuchen; da wurde dem Landrath v. Runkel von einigen Leuten, die Namen will ich nicht nennen, ein Vertrauensvotum überreicht, und damit fiel die in Aussicht genommene Untersuchung ins Wasser. Ich gebe zu, der Herr Minister wird seine Verwaltung nicht führen können, wenn er nicht ein gewisses Vertrauen in die Lokalbehörden setzt, aber wo Thatsachen vorliegen, welche dieses Vertrauen nicht rechtfertigen, sollte es etwas anderer Art sein. Der rheinbrohler Prozeß hat ergeben, daß Landrath von Runkel die objektive Wahrheit nicht gesprochen hat. Dieser Prozeß hat außerordentlich hohe Kosten verursacht, da es dem Bürgermeister Conrad nur darauf ankam, dieselben in die Höhe zu treiben. Die Kirchengemeinde hat den Prozeß gewonnen aufgrund einer Urkunde, die sich im koblenzer Archive gefunden hatte, und nun sagt man, die Gemeinde habe die Urkunde gefälscht. So handelt man gegen die Kirchengemeinde, während offenkundig der Bürgermeister eine schlechte Verwaltung führte, ohne daß der Landrath Anlaß findet, gegen ihn einzuschreiten. Ueber ein unsittliches Verhältniß, welches der Bürgermeister unterhalten hat, will ich hinweggehen. Redner berichtet ferner von einer Anzahl Unterschlagungen, welche dem Bürgermeister Conrad zur Last gelegt werden. In einem Theile dieser Fälle ist vom Landrath auf ergangene Beschwerde erwidert worden, die Sache sei verjährt, ein andermal hat der Staatsanwalt geantwortet, das sei nichts anderes als die Uebernahme einer Schuld, wieder ein andermal erwiderte der Staatsanwalt: Civilklage! Hier handelt es sich um 1400 M., die der Bürgermeister aus einer Beschlagnahme sich angeeignet hat. Von diesen Fällen sind 6 oder 7 in öffentlichen Blättern publicirt worden, um eine Anklage zu provociren. Aber kein Mensch hat sich gerührt, obgleich das Blatt dem Herrn Landrath, dem Staatsanwalt, der Regierung, dem Oberpräsidenten, selbst dem Herrn Minister zugesandt worden ist. (Hört, hört! im Centrum.) Ich verlange nicht, daß der Minister auf jede Anschuldigung hin reagirt, aber da, wo der Beweis erbracht ist, muß er einschreiten.

Minister des Innern v. Puttkamer: Der Herr Vorredner hat einen sehr ausführlichen Vortrag hier gehalten, an welchem er an unserer Verwaltung nur auszusetzen fand das unbegrenzte Vertrauen, welches wir den Lokalbehörden entgegenbringen. Er fand es zwar im Grunde ganz natürlich. Ich glaube, m. H., er hätte ganz getrost noch einen Schritt weiter gehen und behaupten können, es wäre eine schwere Verschuldung des Ministers, wenn er den Behörden nicht so lange Vertrauen schenkt, bis er durch thatsächliche Beweise widerlegt ist. So glaube ich, wäre sein Vorwurf korrekter. — Zunächst möchte ich einige allgemeine Bemerkungen machen, die vielleicht nützlich für die allgemeine Geschäfts-Verhandlung sein werden. Kann es in der That im Interesse des Hauses liegen, hier als Gerichtshof (sehr richtig!) mit einer solchen Masse von Detail sich beschäftigen zu müssen? Wenn der Herr Vorredner in ordnungsmäßiger Weise vorgegangen wäre, so hätte er eine Petition an das Haus veranlassen müssen, welche Punkt für Punkt von der Kommission geprüft worden wäre. Denn das wird der Herr Vorredner als Jurist selbst nicht wegleugnen, daß man hier auf einen dreiviertelstündigen Vortrag in die Lage kommen soll, ein so schweres Urtheil zu fällen. Meine Herren, das kann er von niemandem verlangen, und es ist für mich, glaube ich, kaum noch nöthig, näher auf die Sache einzugehen. Hätte der Herr Abgeordnete doch die Güte gehabt, mich zwei Stunden vorher zu benachrichtigen, — ich hätte dann selbstverständlich die Akten mitgebracht und ihn belehren können, daß in diesem Falle auch nicht der allergeringste Vorwurf die Staatsregierung trifft. Ich muß also aus dem Gedächtniß referiren, mir dabei allerdings eine gewisse Zurückhaltung auferlegend, weil ich unmöglich den Inhalt der Verhandlungen in ihrem ganzen Detail, welche mindestens sechs Monate her sind, beherrschen kann, da ich zudem noch manche andere Dinge zu thun habe. (Sehr richtig!) Ich habe diese unermüdlich und stets wieder vorgebrachten Beschwerden über den Bürgermeister nach allen Richtungen hin auf das aufmerksamste geprüft und habe das Versprechen, daß ich in diesem Sinne dem Herrn Vorredner gegeben, getreulich eingelöst. Ich habe beauftragt, in der aufmerksamsten Weise und unter Vernehmung von Zeugen sämmtliche Beschwerdepunkte zu prüfen. Dieser Bericht ist erstattet, und nicht etwa blos das Urtheil von Behörden, sondern es befinden sich die allerdetaillirtesten Zeugenaussagen dabei, und ich habe aus sämmtlichen zur Beschwerde gestellten Punkten die Ueberzeugung gewonnen, auf meine persönliche Prüfung hin, daß dem Bürgermeister Conrad keine Handlung zur Last falle, welche gerichtlich verfolgt werden kann. Der Herr Abg. ist allerdings, wenn auch mit einigem Vorbehalt, soweit gegangen, der Verwaltung tendenziöse Behandlung dieser Sache vorzuwerfen. Der Landrath hätte wissentlich gewisse Thatsachen weggelassen. Ich muß öffentlich erklären, daß ich den Herrn Landrath einer solchen Handlungsweise für vollkommen unfähig halte, wenn er auch ein Beamter von etwas lebhaftem Temperament ist. Solange mir nicht die allerbündigsten Beweise vorliegen, muß ich auf das allerentschiedenste Protest erheben, daß solche Vorwürfe hier in der Landesvertretung gegen Staatsbeamte erhoben werden. (Bravo! rechts.) Ich sage nicht zuviel, wenn ich sage, daß es in diesem Hause und in jenem Kreise eine gewisse Partei giebt, welche den Bürgermeister Conrad durchaus vernichten will. Ich könnte Ihnen Mittheilungen machen, die Sie in Erstaunen setzen würden, ich werde dem Verfahren des Vorredners zwar nicht folgen, aber ich bin bereit, ihm nach der Sitzung diejenigen Berichte vorzulegen, welche ich besitze, aus welchen er ersehen wird, daß er nicht ganz vorsichtig handelt. Ich will auf die einzelnen Beschwerdepunkte nicht eingehen, da ich das Haus in diesem Stadium nicht für den Ort halte, darüber zu urtheilen. Eins will ich aber gleich sagen, wenn jener Artikel in der That in der Zeitung erschienen ist, so halte ich es allerdings für eine Pflicht des betreffenden Beamten, die Verleumdungsklage anzustrengen und ich werde das Oberverwaltungsgericht anweisen, den Bürgermeister zur Klage zu nöthigen. Dann wird sich ja finden, was wahr ist. Ich glaube, es wäre besser gewesen, der Herr Abgeordnete hätte den Artikel mir vor der Sitzung gegeben, dann wäre die ganze Geschichte in 5 Minuten abgemacht gewesen. (Sehr richtig! rechts.)

Abg. Berger-Witten: Der Herr Kollege Rintelen ist nur dem Namen nach Abgeordneter für Neuwied. Fünf der dort für ihn stimmenden Wahlmänner waren zu Unrecht gewählt. (Widerspruch.) Ja, die Sache scheint ihm sehr unangenehm zu sein (Heiterkeit), aber sie ist doch nicht erledigt. Der Landrath v. Runkel ist einer der verdientesten und tüchtigsten Beamten der ganzen Rheinprovinz; er hat aber den Fehler, nicht ultramontan zu sein und den Klerikalen scharf entgegen zu treten. Der Abg. Rintelen hat überhaupt kein Glück mit seinen Reden im Hause. Er hat schon manchmal Sachen hier in großer Breite behandelt, so daß die Rede weit mehr gekostet hat, als die Sache werth war. (Heiterkeit.) Einmal hat er im vorigen Jahre einen so langen Bericht, einen so tendenziösen Bericht als Referent der Kommission über eine Petition der Gemeinde Rheinbrohl erstattet, wie ich es noch nicht gehört habe. Dann wurde darüber zur Tagesordnung übergegangen. Ueberhaupt halte ich es für Unrecht, daß ein Abgeordneter eine so scharfe Stellung in einer vor Gericht schwebenden Angelegenheit nimmt. Der Abg. Rintelen hat sich auf ein bedenkliches Gebiet begeben, als er einem der Beschwerdeführer, einem Herrn Hammerstein vorgeworfen hat, er sei früher liberal gewesen. Als vor 25 Jahren der Kollege Rintelen in die politische Arena trat, ließ er sich in meiner eigenen Vaterstadt Witten bei Peter Voß als Fortschrittsmann aufstellen. (Stürmisches, sich immer wiederholendes Gelächter auf der Rechten. Abg. Rintelen ruft: Absolut unwahr!) Meine Herren! Der Herr Präsident Pilgrim und der Abg. Natorp sitzen hier als klassische Zeugen für meine Behauptung. Redner verliest zum Beweise seiner Behauptungen, die sich alle auf die Vorgänge in der rheinbrohler Gemeinde und auf die Stellung des Abg. Rintelen dazu beziehen, einige ältere Aeußerungen von ihm. Ich kenne den Bürgermeister Conrad nicht; aber Kollege Rintelen hat sehr tadelnswerth gehandelt, hier vor versammeltem Kriegsvolk die Sache, die noch vor Gericht schwebt, zur Sprache zu bringen. (Sehr richtig!) Es widerspricht das der bisherigen schönen Observanz dieses Hauses. Was haben wir denn heut mit Rheinbrohl und Neuwied zu thun? Steht denn deren Petition und nicht das Ministerium des Innern auf der Tagesordnung? Der Herr Kollege thut, als ob wir ein Schwurgericht bildeten, er der Staatsanwalt wäre (Heiterkeit), und der Bürgermeister Conrad vor Gericht stände. Ich glaube nachgewiesen zu haben, daß die Beschwerden des Abg. Rintelen hier sehr übel angebracht, und daß seine Ausführungen sehr inopportun gewesen sind. (Lebhafter Beifall rechts, vereinzelter Widerspruch links und im Centrum.)

Abg. Rintelen: Der Hr. Vorredner hat meine Person so in die Sache hineingezogen, daß ich darauf eingehen muß. (Oho! rechts.) Das ist das Charakteristikum des Vorredners; wenn er mit der Sache nicht mehr durchkommt, wird er persönlich. (Oho! rechts.) Ich werde ihn widerlegen und ich hoffe, daß die Herren rechts mir eben so viel Glauben schenken wie ihm. (Rufe rechts: Nein, nein!) Ehe ich darauf eingehe, möchte ich wissen, wie der Präsident über diese Aeußerung der Rechten denkt.

Präsident v. Köller: Ich habe keine Veranlassung, darüber etwas zu bestimmen; wem die Herren glauben wollen, das muß ich ihnen selbst überlassen. (Große Heiterkeit.)

Abg. Rintelen (fortfahrend): Ja, m. H., wenn Sie mir keinen Glauben schenken wollen, so ist das Ihre Sache! Aber für unparlamentarisch hat es bisher gegolten, das auszusprechen! (Sehr wahr! beim Centrum und links.) In der Sache wiederhole ich, daß ich keine Anschuldigungen gegen den Bürgermeister Conrad hier erhoben, sondern ich habe nur meinem Erstaunen Ausdruck gegeben, daß die gegen ihn erhobenen Beschwerden nicht in ordnungsmäßiger Weise untersucht worden sind. Nicht mein Bericht ist es gewesen, den er getadelt hat, sondern der der Gemeindekommission, gegen die er also auch seinen Vorwurf richtete. Die Wahrheit ist manchen Leuten eben sehr unangenehm. (Sehr wahr! links.) Was meine Kandidatur 1861 in Dortmund betrifft, so ist es nicht wahr, daß ich als Fortschrittler kandidirt habe. Ich war Gegenkandidat des späteren Oberbürgermeister Becker, der wegen Hochverraths verurtheilt wurde und inzwischen verstorben ist, gewesen. Ich habe meine Gesinnungen nie gewechselt; ich habe stets die Interessen der Kirche vertheidigt und die anders lautende Behauptung des Abg. Berger ist absolut unwahr. (Beifall im Centrum. Zischen rechts.)

Minister des Innern v. Puttkamer: Der Herr Abgeordnete Rintelen hat in seinen letzten Ausführungen die zuerst von ihm erhobenen Behauptungen sehr abgeschwächt. Er sagt jetzt: Es fällt ihm gar nicht ein, eine Anklage gegen den Bürgermeister Conrad zu erheben. Nun, meine Herren: Wenn das die Absicht des Herrn Vorredners war, dann müßte er es doch anders anfangen. Seine ersten Worte lauteten sehr anklagend gegen „solch einen Bürgermeister." Mit einer objektiven Stellung verträgt sich das doch nicht! Ich bin also vollkommen berechtigt gewesen, die Spitze meiner Aeußerungen gegen den Abgeordneten Rintelen zu richten. Uebrigens ist vom Bürgermeister Conrad bereits Strafantrag erhoben, weil sich die Beschwerden gegen ihn als Verläumdung erwiesen haben. Ich kann vom Ministertische aus nicht so frei reden wie die Herren Abgeordneten; aber wenn ich Ihnen den Namen des Anstifters der Beschwerde nennen würde, dann würde der Abg. Rintelen wie das ganze hohe Haus aus einem Erstaunen ins andere fallen. (Beifall und Heiterkeit rechts.)

Abg. Frhr. v. Schorlemer-Alst (Centr.): Das Haus wird nicht zu einem Gerichtshof, wenn Beschwerden an das Haus gelangen, die anderwärts ihre Erledigung nicht finden. Jetzt ist die Sache ja in den richtigen Weg geleitet, da die Anweisung an den Bürgermeister betr. Klage-Erhebung ergangen ist. Es ist doch merkwürdig, daß der Bürgermeister erst zur Klage veranlaßt werden mußte. Ich wende mich nun gegen den Abgeordneten Berger, er meint, die Wahl des Abg. Rintelen sei beanstandet. Bis das entschieden ist, ist der Abg. Rintelen ordnungsmäßiger Vertreter seines Kreises. (Sehr richtig! im Centrum.) Der Abg. Berger hat ferner gemeint, das ganze Dorf Rheinbrohl sei nicht so viel Geld werth, als hier schon Zeit über dieses Dorf vergeudet worden sei. Wenn das der Standpunkt auch des Landraths von Runkel ist, so wirft das ja ein schönes Licht auf das Lob, welches diesem Beamten hier gezollt worden ist. Der Abg. Berger hat übrigens gar keinen Punkt widerlegt, den der Abg. Rintelen vorgebracht hat. Wenn er schließlich meint, er wisse gar nicht, was uns hier die Gemeinde Rheinbrohl angehe, dann gehen uns auch die Eisenbahnbeamten 2c. nichts an. Es ist doch sehr wesentlich, ob ein Landrath seine katholischen und protestantischen Kreiseingesessenen mit gleichem Maße mißt.

Minister des Innern v. Puttkamer: Der Abg. v. Schorlemer-Alst hat einige Bemerkungen des Abg. Berger vollkommen mißverstanden. Er hat gesagt, daß der Landrath von Runkel den ultramontanen Bestrebungen entgegentrete. Dagegen muß ich entschieden Protest erheben. Ich habe die Freude, und ich kann sagen, die Ehre gehabt, Herrn von Runkel während der Rheinüberschwemmungen in seiner aufreibenden Thätigkeit zu sehen, da hat er wahrlich keinen Unterschied zwischen Ultramontanen und anderen Ortsangehörigen gemacht. (Beifall.) Derartigen verklausulirten Angriffen auf einen Beamten muß ich entgegentreten.

Abg. Berger-Centrum: Herr v. Schorlemer-Alst hat sich nach meiner Empfindung als schneidiger Kavallerie-Offizier nach Möglichkeit bemüht, seinem Kollegen Rintelen zuhilfe zu kommen, er konnte aber mit seinem Gaul in dem Sumpfe, in welchem der Abg. Rintelen sich verlor, nicht vorwärts kommen. Herr Rintelen hat abermals es für unwahr erklärt, daß er 1861 zum Fortschritt gehört hätte. Ich kann mich in dieser Beziehung nur auf das persönliche Zeugniß unserer beiden Kollegen Natorp und v. Pilgrim berufen. Da der Herr Minister Interesse daran gezeigt hat, diejenigen mir nachträglich zugegangenen Mittheilungen kennen zu lernen, die ich am Schlusse des ersten Vortrages andeutete, so will ich sie hier mit Weglassung der Namen geben.

Abg. Frhr. v. Schorlemer-Alst: Ich habe den Landrath v. Runkel als Beamten gar nicht angegriffen, sondern ich habe lediglich die Behauptungen des Abg. Berger widerlegt. Ich mache keine verklausulirten Angriffe, — wenn ich jemand angreife, so geschieht das immer sehr klar und deutlich.

Abg. Rintelen: Was das Zeugniß der Herren Natorp und v. Pilgrim anlangt, so lasse ich das ruhig über mich ergehen. Sie werden mich nicht widerlegen!

Abg. Natorp (nat.-lib.): Ich erkläre, daß der Abg. Rintelen damals der liberalen Partei angehört hat; er hat sich damals ganz zu den liberalen Grundsätzen bekannt und stellte sich der Kandidatur des „rothen Becker" gegenüber. Ich stand damals in persönlichen und gesellschaftlichen Verhältnissen zu Herrn Rintelen, er hat mir damals wiederholt die Zumuthung gemacht, für ihn zu stimmen, da er auch auf unserem Standpunkte stehe (Hört, hört! und Heiterkeit rechts). Ich war dieser Ueberzeugung nicht und deshalb verweigerte ich ihm meine Stimme. Der Abg. Rintelen war ebenso der Kandidat der liberalen Partei wie der „rothe Becker," nur nahm er an der Person des letzteren Anstoß.

Abg. v. Pilgrim (freikons.): Ich kann nur bestätigen, was der Abg. Natorp gesagt hat; ich weiß ganz genau, daß er damals nicht die Stimmen der katholischen und konservativen Parteien auf sich vereinigte. Es handelte sich damals einfach um Fortschritt oder Konservativ. Ich selbst war damals Kandidat der Konservativen und habe alle konservativen Stimmen auf mich vereinigt. Herr Rintelen hatte ausdrücklich erklärt, daß er sich zu den Grundsätzen der liberalen Parteien bekenne und daß er es aus Rücksicht auf die königliche Regierung nicht für angebracht halte, einen Mann zu wählen, der wegen Hochverrath gesessen hätte. Die katholische Geistlichkeit hat damals mir ihre Stimme gegeben, ein kirchlicher Streit hat damals nicht stattgefunden. Es war nur die Frage ob liberal oder konservativ.

Nach zweistündiger Debatte wird dieser Gegenstand verlassen.

Abg. Hansen (fr.-kons.): Meine Herren! Der Gegenstand, über den ich zu sprechen gedenke, ist vielleicht weniger interessant als der soeben behandelte, aber ich glaube, er liegt bedeutend mehr im Interesse des ganzen Landes. Schon vor einem Jahre habe ich auf die übermäßige Belastung der Armenverwaltungen der Kommunen durch frivole Personen aufmerksam gemacht, welche sich der Verpflichtung der Ernährung ihrer Angehörigen böswillig entziehen. (Die Unruhe und Unaufmerksamkeit des Hauses nimmt so überhand, daß der Präsident wiederholt die Glocke ertönen lassen und um Ruhe bitten muß.) Die von mir behauptete Größe der Armenlast ist ebenso notorisch, wie die Frivolität der dieselbe verursachenden Personen. Man sollte solche Männer einfach in ein Arbeitshaus verweisen, bis sie ihre verlassenen Frauen und Kinder wieder aufnehmen und ernähren wollen. Es ist ja schon wiederholt von dieser Sache die Rede gewesen. Man hat u. a. den Vorschlag gemacht, die Armenverwaltung solle solche Personen auffordern, sich ihrer Angehörigen anzunehmen. Was für einen geringen Erfolg eine solche Aufforderung haben würde, können Sie sich selbst sagen. Die bisherige Gesetzgebung reicht zur Bekämpfung dieses Uebelstandes nicht aus. Auch die weiblichen Personen, welche uneheliche Kinder in die Welt setzen und sie dann der Fürsorge der Gemeinde überlassen, können nicht gefaßt werden. Unter diesen Umständen erscheint es mir als ein Bedürfniß, im Wege der Gesetzgebung Wandel zu schaffen. Das hohe Haus hat nach meiner Meinung dringend Ursache, gegen diese durch Frivolität erzeugte übergroße Belastung von Hunderten von Gemeinden einzuschreiten. Der Herr Minister des Innern hat ja die Angelegenheit auch schon erwogen und hält sie für dringend, meint aber, die Regelung sei Sache der Reichsgesetzgebung. Ich bin indeß der Meinung, daß Abhilfe nur möglich ist im Wege der Partikular-Gesetzgebung aufgrund der Weiterbildung des Gesetzes vom 8. März 1871. Seitdem hat ja dem preußischen Landtag wiederholt ein Gesetzentwurf in dieser Richtung vorgelegen, ist aber immer abgelehnt worden. Sei dem, wie ihm wolle. Es muß behauptet werden, daß es zulässig ist, auf dem Wege der Landesgesetzgebung diesem Uebelstande abzuhelfen. Nach dem Gesetz werden diejenigen Unterstützungen, welche hilflose Frauen und Kinder durch Verschulden verpflichteter Personen erhalten, so angesehen werden müssen, als ob sie den verpflichteten Personen selbst zutheil geworden wären. Jetzt ist die Bestimmung so, daß nur, wenn jemand sich selbst durch Arbeitsscheu 2c. unterstützungsbedürftig macht, der Betreffende in ein Arbeitshaus gesteckt werden kann; aber nicht, wenn er seine Familie unterstützen läßt. Ich habe in der Ausübung der Armenverwaltung die bestehenden Bestimmungen bereits in dem von mir angegebenen erweiterten Sinne ausgelegt; wie ich zugeben muß, ist dies aber nicht ganz zutreffend. Wenn diese Erweiterung der Landesgesetzgebung nicht angängig sein sollte, würde ich eine Novelle zum Strafgesetzbuch dahin vorschlagen, daß man den § 361 des Strafgesetzes in dem Sinne erweitere, daß man auch solche Personen, welche nicht allein durch Müßiggang, wie es jetzt heißt, sondern überhaupt durch ihr Verschulden die Hilflosigkeit ihrer Frauen und Kinder verursacht haben, in ein Armen- oder Arbeitshaus bringen könne. Ich bitte daher das hohe Haus, im Interesse des Landes und der Kommunen meiner Anregung Folge zu geben. (Beifall rechts.)

Regierungskommissar Geh. Oberregierungsrath v. Zastrow: Der Herr Minister hat die Regelung dieser Frage in Aussicht gestellt. Infolgedessen sind Verhandlungen darüber eröffnet worden; dabei ist auch in Erwägung genommen, inwieweit der Weg der Landes- oder Reichsgesetzgebung zu beschreiten sei. Ich möchte auf eine nähere Diskussion hier jetzt nicht eingehen, da diese Verhandlungen noch schweben.

Abg. v. Czarlinski (Pole) beschwert sich über die Wahlbeeinflussungen der Behörden in der Provinz Posen, die geradezu gesetzwidrig seien. In den Wählerlisten sind oft die Hälfte der Wahlberechtigten ausgelassen. Das müsse die eine Partei gegen die andere aufhetzen. Redner beschwert sich ferner darüber, daß in den amtlichen Blättern Politik getrieben wird; die Polen müßten zu ihrem eigenen Untergang beisteuern. Ferner sei die Germanisirung der Ortsnamen für das Volk nachtheilig, da die Leute ihre eigenen Ortsnamen nicht verstehen. Redner kommt dann, wie er sagt, zu der Hauptsache, den Ausweisungen, es seien Leute ausgewiesen, die kein Wort polnisch verständen. In den letzten Tagen ist jemand bei Strafandrohung ausgewiesen und sein Sohn zugleich zur Fahne gestellt worden. Wenn früher solche Dinge nicht vorgekommen sind, so sagt man: Preußen war damals schwach. Jetzt, wo Deutschland stark ist, verfährt man so; ich fürchte, daß es durch dieses Verhalten wieder schwach werden könnte.

Abg. Möllmann (nat.-lib.): Mit der finanziellen Aufbesserung der Gemeinden aus dem Staatssäckel hat es noch gute Weile. Der Staat hat es jetzt aufgeschoben auf das Deutsche Reich, und der Finanzminister reibt sich die Hände und sagt: bewilligt mir nur die Zölle. Darauf will ich nicht näher eingehen, ich wende mich nur dagegen, daß man den Gemeinden nicht Arbeiten aufbürdet, die sie überlasten und von denen sie nichts verstehen. Das gilt vornehmlich von unserem Statistischen Amte in seiner Statistik. Ich verkenne nicht den Werth der Statistik, aber die statistischen Angaben, die von den Gemeinden gemacht werden, tragen wirklich nicht zur Zuverlässigkeit unserer Statistik bei.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18870210020/fragment/page=0001

Ich möchte deshalb den Minister bitten, darauf hinzuwirken, daß die statistischen Formulare so eingerichtet werden, daß kein Mißverständniß daraus entsteht. Ferner möchte ich den Minister bitten, die Gemeinden doch nicht als Mädchen für alles zu behandeln. Sie müssen in Militärsachen, Musterung, Verwaltung, Wahl ꝛc. für die Regierung thätig sein. Die Post wäre viel eher in der Lage, die umfangreichen Geschäfte unseres Kaiserlichen Heeres zu besorgen als eine vielgeplagte Gemeinde mit ihrem einzigen Gemeindediener.

Abg. v. Jazdzewski (Pole) richtet eine Anfrage an den Minister in betreff der Listen über die Ausgewiesenen.

Minister des Innern v. Puttkamer: Auf die Anfrage des Herrn Vorredners erwidere ich, daß auf Ausweisungsbefehl das Land verlassen haben bis 1. Januar 1887 26,696 Personen. Ueber die Konfession kann ich leider keine Auskunft geben, da hierüber keine Listen geführt werden.

Abg. v. Jazdzewski (Pole): Ich möchte an den Herrn Minister die Anfrage richten, ob auch diejenigen Behörden, welche Rubriken über die Religionsangehörigkeit geführt haben, dazu von ihm veranlaßt worden sind?

Minister v. Puttkamer: Wenn eine Behörde auf diese Weise verfahren ist, so hat sie das gethan aus eigenem Antriebe. Ein Bericht darüber ist an mich nicht gelangt, aus dem einfachen Grunde, weil diese konfessionellen Verhältnisse mich gar nicht interessiren.

Titel 1 und der Rest des Kapitels werden angenommen.

Beim folgenden Kapitel 84, „Statistisches Bureau," nimmt das Wort:

Abg. Dr Meyer-Breslau (dfr.): Beim statistischen Bureau fällt mir auf, daß bei einer Behörde, die aus 6 Beamten besteht, 4 außerordentliche Hilfsarbeiter angestellt sind. Diese Leute müssen größere Arbeiten machen können, haben aber schlechtes Gehalt und gar keine Aussicht auf Beförderung. Ich kenne unter diesen Beamten einen Mediziner, der bereits 13 Jahre und einen Offizier, der bereits 7 Jahre im Statistischen Bureau als Hilfsarbeiter fungirt, ohne jemals befördert oder fest angestellt worden zu sein. Wird eine Stelle vakant, so werden junge Regierungsassessoren in die Stellen hineingebracht. Ich bitte den Herrn Minister, die Lage dieser Leute in wohlwollende Erwägung zu ziehen.

Das Kapitel wird angenommen, ebenso Kapitel 85.

Kap. 86 enthält für die Deputation für das Heimathswesen 12,021 M.

Abg. Hagens (nat.-lib.): Bei der Deputation für das Heimathswesen in der Provinz Posen, entspricht die Remuneration von 600 M. der Arbeitslast durchaus nicht. Ich bitte daher den Herrn Minister, im Wege außerordentlicher Remunerationen die Lage dieser Leute aufzubessern.

Das Kapitel wird bewilligt.

Kap. 87 enthält Besoldung für Standesämter.

Abg. Dr v. Jazdzewski: Es giebt in der Provinz Posen Standesbeamte, die keine Silbe polnisch verstehen. Daher kommt es, daß auch die Bücher der Standesämter große Undeutlichkeiten enthalten. Ich bitte den Herrn Minister, dieser Sache seine Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Das Kapitel wird angenommen.

Kap. 90 führt für die landräthlichen Behörden 6,780,602 M. auf.

Abg. Dr Meyer (Breslau): Meine politischen Freunde haben es nicht für angemessen erachtet, bei diesem Etat eine politische Debatte in Scene zu setzen, weil wir meinen, was draußen vor sich geht, zieht die Aufmerksamkeit aller Kreise genugsam auf sich. Wir haben daher Abstand genommen, die Schulzenexamen, Nichtbestätigung von Kommunalbeamten, Nichtbewilligung von Versammlungen zur Sprache zu bringen. Nur über einen Fall möchte ich näheres mittheilen. Ein Landrath hat amtlich bekannt gemacht, daß eine von ihm namhaft gemachte Weberei sich die Beschäftigung armer und schwacher Weber zur Aufgabe gemacht habe, und im Interesse der Armen alle wohlthätigen Menschen gebeten, dieser Firma, die sein vollstes Vertrauen genieße, die Kundschaft sowohl für die eigenen wie für die Produkte der armen Weber zuwenden zu wollen. Mit dieser landräthlichen Reklame, durch welche die Firma also Annoncengebühren erspart, macht sie Geschäfte. Aber nun kommt hinzu, daß mit dieser Reklame nicht blos Arbeiten jener armen Weber, sondern auch Fabrikate aus süddeutschen, elsässischen, polnischen, reußischen Fabriken vertrieben werden. Die Fabrik streicht also einen recht hübschen Handelsgewinn ein, ohne daß die armen Weber etwas davon haben. Ich bin überzeugt, der Landrath hat keine Ahnung von diesem Mißbrauch, aber es zeigt dies doch, daß sein Vorgehen sehr bedenklich ist. Er hat doch gewiß Zeit und Gelegenheit, sich mit sehr nützlichen Dingen zu beschäftigen, ohne in den Vertrieb industrieller Reklamen überzugehen. Diese landräthliche Empfehlung war zweifellos der Fabrik angenehm; desto unangenehmer war sie anderen und besonders einem nationalliberalen Fabrikanten, dem ich diese Bemerkung verdanke. Ich hoffe, daß, wenn der Minister zu der Ueberzeugung kommt, daß der Landrath ein wenig zu weit gegangen ist in der geschäftlichen Empfehlung, er auch Remedur schaffen wird.

Minister des Innern v. Puttkamer: Ich brauche wohl nicht vorauszuschicken, daß der vom Vorredner vorgetragene Fall mir nicht bekannt ist, und ich bin deshalb nicht in der Lage seine Angaben zu kontrolliren oder zu widerlegen. Ich möchte zu seinen Ausführungen nur den prinzipiellen Vorbehalt machen, daß ich es ganz als Aufgabe des Landraths betrachte, nach seinen Kräften wirthschaftlichen Nothständen zu steuern, und wenn sich ein humaner Fabrikant solch' armer Leute annimmt, so kann dagegen nichts gesagt werden. Der Landrath hat nicht unrecht, wenn er auf diese Firma aufmerksam macht. Ich will nicht untersuchen, ob das hier im speziellen Fall Anwendung findet, aber einem Landrath von hier aus für solche Fälle eine Grenze zu ziehen, — so weit kann ich auch nicht gehen. Es giebt Fälle, wo ein so akuter Nothstand in einer armen Bevölkerung sich zeigt, und wo durch einen so human gesinnten Wohlthäter Abhilfe geschaffen werden kann, da ist es auch für die Verwaltungsbehörden manchmal am Platze, eine Empfehlung dieser Firma zu erlassen. Ich weiß nicht, ob der Abg. Meyer von mir verlangt, daß ich der Sache nachgehen soll; ich glaube nicht, daß eine Untersuchung des Falles nothwendig ist.

Abg. Dr Meyer-Breslau: So scharf prinzipiell, wie es mir der Herr Minister in den Mund gelegt hat, habe ich mich gar nicht ausgedrückt, ich habe nicht gesagt, daß der Landrath die Hände in den Schooß legen soll, wenn er einem wirklichen Nothstande gegenübersteht. In dem beregten Falle kann doch von einem solchen Nothstande nicht die Rede sein. Die Hauptsache ist, die Fabrik benutzt die Reklame zugleich für ihr Handelsgeschäft, das ist ein Fehler, den ich eher ihr als dem Landrath zur Last lege. Wenn der Herr Minister die Güte haben möchte, sich mit der Sache zu beschäftigen, so würde er zu der Ueberzeugung kommen, daß eine auch ihm unerwünschte Wirkung eingetreten ist. Ich bin vollständig einverstanden, daß es sich nicht um eine großartige Ueberschreitung amtlicher Befugnisse handelt, sondern um eine Angelegenheit, die in der glimpflichsten Form redressirt werden kann. Ich halte es aber für wünschenswerth, daß dies eintritt.

Abg. Lückhoff (freikons.): Die in Rede stehende Angelegenheit hat in meinem Kreise große Erregung verursacht — nicht allein bei den nationalen Parteien — solche Frage spielt ja keine Parteirolle. Der betreffende Herr Landrath weiß auch ganz genau, daß nicht ein schöner Gebrauch von seiner Empfehlung gemacht worden ist. Da die ganze Angelegenheit ohne mein Wissen und Wollen hier einmal zur Sprache gekommen ist, so muß ich einige Aufklärungen darüber geben. Vor 7—8 Jahren hat die Gemahlin des betreffenden Landraths sich damit beschäftigt, kranken und schwächlichen Webern Arbeit und zwar lohnende Arbeit zu verschaffen. Später hat sich der dortige Prediger hieran betheiligt, und dieser hat sich mit dem Fabrikanten in Verbindung gesetzt. Die Reklamen, die zu diesem Zwecke gemacht wurden, waren natürlich im Interesse des Fabrikanten. Leider ist zuzugestehen, daß hierbei viel Unwahrheiten und betrügliche Manipulationen vorgekommen sind. Es sind Geschichten von dem Elend der Weber verbreitet worden, die vollständig aus der Luft gegriffen sind. Es wurden Waaren als Produkte der armen Weber verkauft, die gar nicht von ihnen herrührten, und ich kann das aus eigener Erfahrung bestätigen, da ich selbst solche Waaren gekauft habe.

Das Kapitel wird gleichwohl angenommen.

Kapitel 91 weist für die Polizei-Verwaltung von Berlin 7,129,177 M. auf und wird ohne Debatte genehmigt, ebenso die folgenden Kapitel.

Zum Kapitel 95, wo für allgemeine Ausgaben im Interesse der Polizei 1,882,781 M. ausgeworfen sind, nimmt das Wort

Abg. v. Meyer-Arnswalde: Von den Brandstiftern sind, wie statistische Erhebungen beweisen, 2 bis 4 Proz. rückfällig, auch hat die Zahl von Brandstiftungen an und für sich und namentlich haben die Fälle, in denen die Brandstifter nicht ermittelt werden konnten, zugenommen. Es liegt dies zum Theil daran, daß die Selbstverwaltungsbehörden ihre Schuldigkeit nicht thun, zum Theil auch an der zu milden Praxis der Gerichte. Ich bitte deshalb, den Posten nicht zu genehmigen.

Der Rest des Ordinariums und das ganze Extraordinarium werden ohne Debatte genehmigt.

Nächste Sitzung Mittwoch 11 Uhr. Tagesordnung: Antrag v. Cuny, betreffend Hypothekengesetzgebung im Geltungsbereich des Rheinischen Rechtes. Petitionen. Kommissionsberichte.

Etat (Ansiedelungs-Kommission).

Schluß 2¾ Uhr.

Waaren- und Produktenberichte.

Kaffee.

* Hamburg, 8. Febr. (Telegr.) Kaffee fest, Umsatz 2800 Sack.

* Amsterdam, 8. Febr. (Telegr.) Die heute von der niederländ. Handelsgesellschaft abgehaltene Kaffeeauktion eröffnete für Nr. 1 zu 44¼ à 44½, Nr. 2 44¾ à —, Nr. 3 41 à 42, Nr. 4 41¼ à 41½, Nr. 11 42¼ à 42¾, Nr 15 42 à 42¼, Nr. 20 49½ à 50, Nr. 22 41½ à 41¾, Nr. 23 — à —, Nr. 24 — à — Cent.

* Havre, 8. Febr. Vorm. 8 Uhr 30 M. (Telegramm von Peimann, Ziegler & Comp.) Kaffee. New-York schließt mit 10 Points Baisse. Rio 19000 B., Santos 15000 B. Recettes für gestern.

* Havre, 8. Febr. Vorm. 10 Uhr 30 M. (Telegramm von Peimann, Ziegler & Comp.) Kaffee Good average Santos per Febr. 78.25, per März 78.50, per April 78.75, per Mai 79.00, per Juni 79,25, per Juli 79.50, per Aug. 79,75. Behauptet.

* New-York, 7. Febr. (Telegr.) Kaffee (Fair Rio-) 14¾.

16. Ziehung der 4. Klasse 175. Königl. Preuß. Lotterie.

Ziehung vom 8. Februar 1887, Vormittags.
Nur die Gewinne über 210 Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.
(Ohne Gewähr.)

74 85 329 44 514 83 85 766 76 877 **1**120 216 589 670 918 54 **2**100 19 211 43 49 385 472 504 629 62 807 91 942 **3**030 118 [500] 345 430 515 612 50 713 **4**150 343 89 93 409 527 43 [300] 85 603 4 45 759 [1500] 89 [illegible]

[illegible]

93 **66**193 267 482 [3000] 565 602 725 918 56 [1500] 86 **67**048 92 112 46 363 430 69 556 761 959 81 **68**004 140 207 39 505 673 765 [300] 811 61 951 **69**180 227 336 81 578 89 698

70010 135 49 93 224 30 452 525 620 725 38 65 93 803 58 969 **71**163 254 314 428 56 96 502 50 668 812 [10 000] 68 937 39 83 **72**102 722 64 815 21 981 86 [30 000] **73**038 40 43 53 88 112 43 235 75 375 455 85 556 806 907 92 [300] **74**047 55 [1500] 98 275 468 78 520 30 683 753 850 **75**027 172 216 40 541 646 804 40 942 75 **76**126 31 50 375 571 621 832 92 **77**066 68 87 108 63 83 238 48 91 319 84 502 37 997 **78**012 49 179 92 219 63 91 422 [300] 79 501 8 88 758 61 **79**055 109 41 482 725 814

80062 193 230 70 332 469 591 729 76 77 969 **81**218 366 476 [300] 746 812 45 **82**078 96 137 332 79 608 47 715 805 45 81 [1500] **83**200 28 71 81 413 [300] 593 774 925 31 **84**091 [5000] 145 [3000] 75 209 23 58 343 86 94 414 563 688 853 916 **85**028 [300] 88 111 256 378 89 513 74 [500] 96 600 700 821 **86**252 90 307 30 438 971 **87**044 154 81 87 211 44 394 [1500] 431 92 575 [300] 623 53 728 63 811 62 88 [1500] 938 87 **88**243 [500] 55 [500] 96 320 73 [300] 493 508 **89**094 299 339 447 613 39 813 37 929

90069 161 45 308 490 704 54 884 93 903 42 74 92 **91**082 126 326 655 888 939 **92**023 84 142 70 257 251 [3000] 434 512 678 864 93 **93**001 [illegible]

[illegible]

51 109 [500] 76 [10 000] 90 204 45 56 [500] 311 27 67 463 500 24 72 99 621 848 94 **94**069 88 140 [1500] 94 217 348 50 71 489 555 620 74 758 832 33 66 902 54 57 **95**060 89 192 [300] 423 45 673 85 718 850 988 **96**065 328 62 579 651 731 52 [300] 74 948 **97**081 159 96 399 647 744 50 96 [500] 838 923 **98**103 313 15 652 96 771 74 949 [500] **99**056 [1500] 132 39 306 [1500] 35 583 625 34 741 902 11 14 89

100023 82 285 482 [500] 93 708 10 62 878 974 **101**030 113 31 263 345 435 52 584 [3000] 90 629 706 883 984 **102**246 561 620 49 922 [illegible]

[illegible]

16. Ziehung der 4. Klasse 175. Königl. Preuß. Lotterie.

Ziehung vom 8. Februar 1887, Nachmittags.
Nur die Gewinne über 210 Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.
(Ohne Gewähr.)

42 44 82 105 11 52 79 90 213 332 403 20 92 631 [300] 68 759 [300] 902 20 64 73 **1**194 277 [1500] 79 [300] 94 310 30 545 [500] 46 676 749 52 [illegible]

[illegible]

Zucker.

Magdeburger Börse.

	7. Febr.		8. Febr.	
Granulated	—.—	M.	—.—	M.
Krystallzucker I.	23.75—24.00	„	23.75—24.00	„
Krystallzucker II.	—.—		—.—	„
Kornzucker 96%	19.50—19.70	„	19.50—19.70	„
Kornz. Rend. 88%	18.40—18.70	„	18.40—18.70	„
do. Rend. 75°	15.00—16.50	„	15.00—16.50	„

Tendenz am 8. Febr.: Sehr fest.

	7. Febr.		8. Febr.	
Fein Brodraffinade	26.00	M.	26.00	M.
fein Brodraffinade	25.50-25.75	„	25.50—25.75	„
Gem. Raffinade	24.00—25.00	„	24.00—25.00	„
Gem. Melis I.	23.25—23.50	„	23.25—23.50	„

Tendenz am 8. Febr.: Still.

Magdeburger Börse vom 8. Febr.

Rohzucker I. Produkt:

Transito f. a. B. Hamburg.

Febr. —.— bez., 10.62½ Br., 10.60 G.
März —.— bez., 10.80 Br., 10.75 G.
April 11—11.05 bez., G., 10.07½ Br.
April=Mai 11.15 bez., 11.15 G., —.— Br.
Mai —.— bez. —.— Br., —.— G.
Juni=Juli 11.30—11.35 bez., G., 11.40 Br.
Okt.=Dez. —.— bez.
Tendenz: Fest, wenig Geschäft.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft.

* Paris, 8. Febr. (Telegr.) Rohzucker 88° ruhig, loco 28.25 à —.—. Weißer Zucker ruhig, Nr. 3 per 100 kg. pr. Febr. 33.00, per März 33.25, pr. März=Juni 33.50, per Mai=Aug. 34.25.

* London, 8. Febr. (Telegr.) Havannazucker Nr. 12 12½ nom., Rüben=Rohzucker 10⅝ fester. Centrifugal Cuba —.

* Antwerpen, 7. Febr. Rübenzucker. Sofort 26.25 Frcs., Febr. 27.00 bis — Frcs., Mai=Juli 27.50 Frcs., Okt.=Dez. 26.50 Frcs.

* New=York, 7. Febr. (Telegr.) Zucker (Fair refining Mucovados) 4 9/16.

Petroleum.

* Berlin, 8. Febr. (Amtl.) Petroleum (Raffinirtes Standard white) per 100 kg mit Faß in Posten von 100 Ctr. — Termine geschäftsl. Gekündigt —.— Ctr. Kündigungspreis —.— M. Durchschnittspreis —.— M. Loco —.—, per diesen Monat —.—, per Febr.=März —.—, per März=April —.—, per April=Mai —.—, per Mai=Juni —.—, per Juni=Juli —.—, per Juli=Aug. —.—.

* Stettin, 8. Febr. (Telegr.) Loco 11,50.

* Hamburg, 8. Febr. (Telegr.) Petroleum loco flau, Standard white loco 6,35 Br., 6,25 Gd., pr. Febr. 6,20 Gd., pr. Aug.=Dez. 6,45 Gd.

* Bremen, 8. Febr. (Telegr.) [Schlußbericht.] Standard white loco 6,15 Br. Schwach.

* Antwerpen, 8. Febr. (Telegr.) [Schlußbericht.] Raffinirtes, Type weiß, loco 16⅛ bez., 16¼ Br., pr. März 15⅝ bez., — Br., pr. Mai 15½ Br., pr. Sept.=Dez. 16¾ Br. Ruhig.

* New=York, 7. Febr. (Telegr.) Raffinirtes Petroleum 70% Abel Test in New=York 6⅝ Gd., do. in Philadelphia 6½ Gd. Rohes Petroleum in New=York — D. 6 C., do. Pipe line Certificats — D. 63⅛ C.

Spiritus.

* Berlin, 8. Febr. (Amtlich). Spiritus per 100 l à 100% = 10,000 l%. Termine gut behauptet. Gek. 10.000 l. Kündigungspr. 36.6 M. Durchschnittspreis —.— M. Loco mit Faß — bez., ohne Faß 36.3 bez., per diesen Mon. 36.5 bis 36.7 bis 37.0, per Febr.=März 36.5 bis 36.7 bis 37.0 bez., per März=April —, per April=Mai 37.2—37.4—37.3, Mai=Juni 37.5—37.7—37.6 bez., per Juni=Juli 38.3—38.4—38.7 bez., per Juli=Aug. 38,8—38.9 bez., per Aug.=Sept. 39.4—39.5—39.6 bez., per Sept.=Okt. — bez. — Spiritus per 100 l à 100% = 10,000% loco ohne Faß 36.3 bez.

* Magdeburg, 8. Febr. Kartoffelspiritus für 10,000 l=% loco ohne Faß 36.20—36.50 M. Die Aeltesten der Kaufmannschaft.

* Magdeburg, 8. Febr. (Hermann Walther.) Kartoffelspiritus fester. Loco ohne Faß 36.20—36.50 M. Ab Speicher unter freier Vorhaltung der Gebinde ohne Handel.

* Leipzig, 8. Febr. Spiritus per 10,000 l% ohne Faß loco 36.70 bez. Unverändert.

* Danzig, 8. Febr. (Telegr.) Per 10,000 l=% loco 36.75.

* Königsberg, 8. Febr. (Telegr.) Per 10,000 l=% loco 37.00, per Frühj. 38.00, per Aug. 40.00.

* Posen, 8. Febr. (Telegr.) Spiritus loco ohne Faß 34.30, per Febr. 34.50, per April=Mai 35.70, per Juni 36.60. Gek. — l. Matt.

* Stettin, 8. Febr. (Telegr.) Spiritus loco matt, 35.70, per Febr. 35.70, per April=Mai 36.50, per Juni=Juli 37.80.

* Breslau, 8. Febr. (Telegr.) Spiritus per 100 l 100% per Febr. 35.00, per April=Mai 36.00, per Mai=Juni 37,70,

* Hamburg, 8. Febr. (Telegr.) Spiritus still, per Febr. 24 Br., per April=Mai 24½ Br., per Mai=Juni 24½ Br., per Juli=Aug. 25¾ Br.

* Paris, 8. Febr., nachm. (Telegr.) Spiritus fest, per Febr. 40.00, per März 40.50, per März=April 41.00, per Mai=Aug. 42.50.

* Paris, 8. Febr., abends. (Telegr.) Spiritus matt, per Febr. 40.00, per März 40.50, per März=April 41.00, per Mai=Aug. 42.50.

Oelsaaten. Oele. Fettwaaren.

* Berlin, 8. Febr. (Amtl.) Oelsaaten per 1000 kg. Gek. —.—. Winterraps —.—, Sommerraps —.— M., Winterrübsen —.— M., Sommerrübsen —.— M. Rüböl per 100 kg mit Faß. Termine still. Gek. —.— Ctr. Kündigungspreis —.—. Durchschnittspreis —.—. Loco mit Faß —.—. Loco ohne Faß —.—, per diesen Monat 45.0, per Jan.=Febr. —.—, per Febr.=März 45.1, per März=April —.—, per April=Mai 45,1 bez., per Mai=Juni 45.5 bez., per Juni=Juli —,— bez. Leinöl per 100 kg — loco — M., Lieferung —.

* Leipzig, 8. Febr. Rapskuchen per 100 kg netto loco 11,50—12 M. bez. Rüböl per 100 kg netto loco flüssiges 45,25 bez., gefrorenes 44.75 bez. Nachg.

* Stettin, 8. Febr. (Telegr.) Rüböl unveränd, pr. April=Mai 45,00.

* Köln, 8. Febr. (Telegr.) Rüböl loco 24,00, per Mai 23,90, pr. Okt. —.—.

* Hamburg, 8. Febr. (Telegr.) Rüböl still, loco 42½.

* Breslau, 8. Febr. (Telegr.) Rüböl per Febr. 45,50, per April=Mai 46,00 M.

* Pest, 8. Febr. (Telegr.) Kohlraps per Aug.=Sept. 11¼ à 11⅜.

* Paris, 8. Febr. nachm. (Telegr.) Rüböl beh., per Febr. 56,75, per März 57,00, per März=Juni 56,25, per Mai=Aug. 55,25.

* Paris, 8. Febr., abends. (Telegr.) Rüböl träge, per Febr. 57,00, per März 57,00, per März=Juni 56,25, per Mai=Aug. 55,25.

* Petersburg, 8. Febr. (Telegr.) Talg loco 43,00, per Aug. 43.00

* New=York, 7. Febr. (Telegr.) Schmalz (Wilcox) 7,35, do. Fairbanks 7,30, do. Rohe & Brothers 7,35.

Hülsenfrüchte.

* Berlin, 7. Febr. (Pol.=Präs.) Erbsen, gelbe zum Kochen, 20—30 M., Speisebohnen, weiße, 24—40 M., Linsen 30—60 M. per 100 kg.

* Berlin, 8. Febr. (Amtl.) Mais per 1000 kg. Loco unveränd. Term. —.—. Gek. — Ctr. Kündigungspreis —.— M. Loco 108—118 M. nach Qual., per diesen Monat 111,5 nom., per April=Mai —.—. Erbsen per 1000 kg. Kochwaare 150—200 M. Futterwaare 125—133 M. nach Qual.

* Leipzig, 8. Febr. Mais per 1000 kg netto loco amerikanischer 122 bis 125 M. Br., rumänischer alter 120—130 M. bez.

* Danzig, 8. Febr. (Telegr.) Erbsen —.—.

* Königsberg, 8. Febr. (Telegr.) Weiße Erbsen 111.00.

* Wien, 8. Febr. (Telegr.) Mais per Mai=Juni 6,62 Gd., 6,67 Br., per Juli=Aug. 6,70 Gd., 6,75 Br.

* Pest, 8. Febr. (Telegr.) Mais 6,24 Gd., 6,26 Br.

* Liverpool, 8. Febr. (Telegr.) Mais williger.

* New=York, 7. Febr. (Telegr.) Visible Suply an Mais 16,461,000 Bushel.

* New=York, 7. Febr. (Telegr.) Mais (New) 48½.

Mehl.

* Berlin, 8. Febr. (Amtl.) Roggenmehl Nr. 0 u. 1 per 100 kg inkl. Sack. Unveränd. Gekündigt —.— Ctr. Kündigungspreis —.— M. Durchschnittspreis —.— M., per diesen Monat 17.75, per Jan.=Febr. —.—, per Febr.=März 17.75, per März=April —.—, per April=Mai 17.90 bez., per Mai=Juni 17.95, per Juni=Juli —.—, per Juli=Aug. 18.10.

* Berlin, 8. Febr. Weizenmehl Nr. 00 23.25—22.00, Nr. 0 21.75—19.75 bez. Feine Marken über Notiz bezahlt. Zu billigeren Marken gut zu lassen. Roggenmehl Nr. 0 u. 1 17.75—16.75, do. feine Marken Nr. 0 u. 1 19.00—17.75 bez. Nr. 0 1½ M. höher als Nr. 0 u. 1 per 100 kg br. inkl. Sack. Hiesige Marken begehrt, fremde angeboten.

* Paris, 8. Febr., nachm. (Telegr.) Mehl ruhig, per Febr. 51.60, per März 52.25, per März=Juni 53,10, per Mai=Aug. 54.10.

* Paris, 8. Febr., abends. (Telegr.) Mehl 12 Marques ruhig, pr. Febr. 51.60, per März 52.25, per März=Juni 53.10, per Mai=Aug. 54.10.

* Liverpool, 8. Febr. (Telegr.) Mehl williger.

* New=York, 7. Febr. (Telegr.) Mehl 3 D. 35 C.

Stärke. Kartoffelmehl.

* Berlin, 8. Febr. (Amtl.) Kartoffelmehl per kg brutto inkl. Sack. Termine behauptet. Gekündigt —.— Ctr. Kündigungspreis —.— M. Durchschnittspreis —.— M. Loco 16.60 M., per diesen Monat 16.50 M., per Jan.=Febr. — M., per Febr.=März 16.50, per März=April —, per April=Mai 16.50 M., per Mai=Juni 40, per Juni=Juli —. Trockene Kartoffelstärke per 100 kg brutto inkl. Sack. Termine behauptet. Gekündigt —.— Ctr. Kündigungspreis —.— M. Durchschnittspreis —.— M. Loco 16.60 M., per diesen Monat 16.50 M.. per Jan.=Febr. — M., per Febr.=März 16.50, per März=April —, per April=Mai 16.50 M., per Mai=Juni 40, per Juni=Juli —.

Stroh. Heu.

* Berlin, 7. Febr. (Pol.=Präs.) Richtstroh —, Heu — M. per 100 kg.

* Nordhausen, 8. Febr. (Amtl.) Stroh 4,00—4,50, Heu 5,50—6,50 M. per 100 kg.

Butter. Eier. Fleisch.

* Berlin, 7. Febr. (Pol.=Präs.) Rindfleisch, von der Keule, 1,00—1,40 M., Bauchfleisch 0,80—1,20 M., Schweinefleisch 1,00—1,40 M., Kalbfleisch 0,90 bis 1,50 M., Hammelfleisch 1,00—1,30 M., Butter 2,00—2,80 M. per 1 kg. Eier, 60 Stück, 3,30—4.50 M.

* Nordhausen, 8. Febr. Rindfleisch 1,10—1,30 M., Schweinefleisch 1,10 bis 1,20 M., Kalbfleisch 0,80—0,90 M., Hammelfleisch 0,90—1,00 M., Speck (geräuch.) 1,40—1,60 M., Butter 1,60—1,80 M., Eßbutter 2,00—2,20 M. per 1 kg. Eier, 4,00—4,20 M., Käse — 4,00 M. per 60 Stück.

* New=York, 7. Febr. (Telegr.) Speck 7⅛.

Wolle. Stoffe. Webwaaren.

* Bradford, 7. Febr. (Telegr.) Wolle ruhig, fest, Garne ruhig, Käufer beschlüssig.

* Manchester, 8. Febr. (Telegr.) 12r Water Taylor 6¼, 30r Water Taylor 8¼, 20r Water Leigh 7⅜, 30r Water Clayton 8⅛, 32r Mock Brooke 8, 40r Mule Mayoll 8⅛, 40r Medio Wilkinson 9⅜, 32r Warpcops Lees 7⅜, 36r Warpcops Rowland 8⅛, 40r Double Weston 8⅞, 60r Double courante Qualität 11⅞, 32" 116 yds 16 × 16 grey Printers aus 32r/46r 172. Stetig.

Leipziger Börse vom 8. Februar.

Zf.	Kgl. Sächs.	M.	
3	Renten=Anl.	5000 3000	90,25 bz
3	do.	1000	90,25 bz
3	do.	500	91,50 G
		Thlr.	
5%	Staatsanl. 1855	100	96,00 B
4%	do. 1847	500	101,40 B
4%	do. 1870	100	104,35 bz
4	do. 67 ab 5%	500	104,35 bz
3½	Landrentenbr.	500	99,40 G

Zf.	Kgl. Sächs.	Thlr.	
4	Mansf. Gw. 1882	500	101,00 G
4½	do.		100,00 G
4½	do. 1879		102,00 B
5	do. Em. 1875		103,25 G
4	Lpz. Stadtobl. 1884		104,00 B
4½	do. 1876		105,00 B
3½	Allb. Landobl.		102,25 G
4	do. do.		104,00 G

Div.	Eisenb.=St.=Akt	
8.96	Altenburg=Zeitz	—,—
5 5/21	Aussig=Teplitz	268,50 G
5¾	Böhm. Westb. [5% g.	105,50 G
7,62	Buschtehrad. Lit. A.	121,50 G
4½	do. do. B.	82,50 bzG
7½	Dux=Bodenbach	132,75 G
5¼	Frz.=Jos.=B. [5% g.	—,—
	Eisenb.=St.=P.=A.	
8	Altenburg=Zeitz	—,—
7½	Dux=Bodenb. Lit. A.	128,00 G
7½	do. do. B.	128,00 G
	Bank= u. Kred.=A.	
9	Allg. D. Kr.=A. Lpz.	165,10 G
7½	Dresdener Bank	126,00 G
6⅖	Leipziger Bank	129,50 bzG
5⅕	do. Kassen=Verein	—,—
5⅕	do. Disk.=Gesellsch.	99,50 G
5⅛	Sächs. Bank	113,00 G
6	Weimar. Bank, neue	58,00 G
7	Zwickauer	117,00 B
	Ind.=Akt., Pr. u. Stamm=Prior.	
15	Cröllw. Papierfabr.	190,00 B
—	5% do. Schuldverschr	104,00 B
5	Dörstewitz=Rattm.	88,00 B

Div.		
5⅔	Hallesche Straßen=B.	—,—
3	Lpz. Malzf. Schkeud.	195,00 B
8	Thür. Gasges. f. Lpz.	138,00 B
—	do. do. (junge)	—,—
8	do. Stamm=Pr.	150,50 B
2⅔	Kettelbf.=Ges.=Akt.	84,75 bzG
0	Zuckerraffinerie Halle	95,00 B
15	S.=Thür. Br.=B. St	161,00 B
15	do. St.=Prior.	160,00 B
	Ausl. Eis.=P.=Obl.	
%		
4	Aussig=Teplitzer	101,50 bz
5	Böhm. Nordbahn	88,00 G
4	do. do. Gold	99,25 bzG
5	Buschtiehr. [B. Ndw.	82,30 G
5	do. Em. 1871	82,30 G
5	do. do. 1872	82,30 G
4½	do. Gold	103,50 G
5	Dux=Bodenbach	85,00 B
5	do. Em. 1871	83,00 B
5	do. do. 1874	105,00 G
4½	Graz=Köflacher	79,00 B
5	do. Em. v. 1871 u. 72	79,00 B
5	Kaschau=Oderberg	77,00 B
4	Prag=Dux Gold	96,75 G
5	do. Gold	105,00 G
5	Prag=Turnau	88,00 G

Zahlungs=Einstellungen.

Namen	Wohnort	Amtsgericht	Eröffn.=Termin	Anm.=Frist	1. Gl.=Vers.	Prüf.=Termin
Th. Geissert i. Fa. Theodor Geissert & Co.	Altenburg	Altenburg	4.2.	8.3.	8.3.	14.4.
Paul Schneider, Kfm.	Köslin	Köslin	2.2.	1.3.	2.3.	16.3.
Ernst Daniel, Gerbermstr.	Lähn	Lähn	25.1.	21.2.	1.3.	1.3.
Joh. Scherrer, Spezereihdlr.	Mühlh. i. E.	Mühlh. i. E.	3.2.	7.3.	14.3.	14.3.
Otto Herm. Stein, Kfm., i. Fa. O. Stein	Plauen	Plauen	4.2.	18.3.	24.2.	31.3.
Herm. Engländer, Kfm., i. Fa. R. Kottwitz Nachf.	Posen	Posen	4.2.	6.4.	12.3.	16.4.
F. A. v. Herford, Rittergutsbesitzer	Gr.=Tanchel	Sommerfeld	1.2.	1.4.	25.2.	14.4.
G. W. H. Roesecke, Kürschnermeister	Stendal	Stendal	3.2.	5.3.	25.2.	18.3.
Off. Hdlsg. Aug. Loht Söhne	Furtwangen	Triberg	3.2.	1.3.	9.2.	9.3.

Berliner Börse, 8. Februar.

Preuß. u. Deutsche Fonds.		
Deutsche Reichs=Anleihe	4	104,80 bzG
do. do.	3½	99,00 bz
Preuß. konsol. Staats=Anl.	4	104,50 bzB
do. do. do.	3½	99,00 B
Staats=Schuldscheine	3½	99,90 G
Staats=Pr.=Anleihe 1855	3½	144,50 G
Berl. Stadt=Obligation	4	102,75 bzG
Hallesche Stadt=Anleihe	3½	—,—
Provinzial=Pfandbriefe.		
Landschaftliche Central	4	101,50 bz
do. do.	3½	97,00 bz
Landschaftl. Centr.=Pfdbrfe.	3	— —
Posensche, neue	4	100,80 bz
Sächsische	4	—,—
Ostpreuß. Pfandbriefe	3½	96,70 bz
Westpreuß. do.	3½	96,10 bz
Renten=Briefe.		
Pommersche	4	102,60 G
Posensche	4	102,60 G
Preußische	4	102,60 G
Sächsische	4	102,90 G
Schlesische	4	102,60 G
Bad. Präm.=Anleihe 1867	4	132,90 G
Bairische Prämien=Anleihe	4	133,10 bz
Braunschw. 20 Thlr.=Loose	—	94,10 bz
Bremer Anleihe	3½	—,—
Köln=Mind. Pr.=A.=Sch.	3½	127,00 G
Hamburger Staatsrente	3½	99,00 B
Meininger Loose	—	23,25 B
Oldenburger 40 Thlr.=Loose	3	— —
Sächsische Staats.Anleihe	4	103,60 G
do. Rente	3	90,90 bz
In= und ausländische Hypotheken=Pfandbriefe.		
Anhalt=Dessauer Pfdbrfe.	4	102,00 G
Deutsche Hyp.=Bank (Berlin)	4	100,40 bzG
do. do. (Meiningen)	4	100,00 bzG
Gothaer Präm.=Pfdbr. I.abg.	3½	103,10 bzG
do. do. II.abg.	3½	101,00 bz
do. III. rzb. à 110 abg.	3½	95,75 bzG
do. IV. rzb. à 110 abg.	3½	95,75 bzG
do. V. do. abg.	3½	90,00 G
Hamb. Hyp.=Bank=Pfdbrfe.	4	100,80 bzG
H. Henckel, Bergw.=Obl.	4½	97,90 bz
Pr. Bodenkr.=H.=Pfdb. unkdb.	5	111,00 B
do. Ser. III.	5	105,10 bzG
do.	4	100,30 bzG
Pr. Centr.=Bod.=Kr.=Pfdbr.	5	— —
do. do. 110 rckz.	4½	109,40 B
do. do.	4	101,10 bz
do. Hyp.=Bk.=Pfdbrfe. VI.	5	109,80 bzG
do. div. Ser. rz. 100	4	99,75 bzG
do.	3½	98,00 G
Südd. Bodenkredit	4	99,50 bzB
Russ. Bodenkredit=Pfandbr.	5	89,60 bz
do. Centralbodenkr.=Pfdb.	5	83,40 bzB
Ausl. Staats= u. Komm.=Papiere.		
Italienische Rente	5	93,60 bz
Kopenhagener Stadt=Anleihe	3½	93,90 bz
Lissaboner Stadt=Anleihe	4	75,10 bzG
Oesterreich. Papier=Rente	4⅕	62,20 bz
do. Silber=Rente	4⅕	64,10 bz
do. Gold=Rente	4	86,90 bz
do. Kredit 1858	—	—,—

Oesterreich. 1860er Loose	5	111,50 bzG
do. 1864er Loose	—	273,00 bz
Römische III. Stadt=Anleihe	4	97,40 bz
Rumänische Staats=Rente	6	101,75 bz
do. do. fund.	5	99,00 bz
do. do. amort.	5	90,50 bzB
Russ. konf. Anleihe 1870	5	— —
Russ. konf. Anleihe 1871	5	92,90 bz
do. 77 (Pfd. St. à 20 M.)	5	97,25 B
do. 80 (Pfd. St. à 20 M.)	4	80,20 bzB
do. 84 (Pfd. St. à 20 M.)	5	93,50 bz
do. Orient=Anl. II.	5	56,25 bz
do. do. III.	5	56,10 bz
do. Pr.=Anl. 1864	5	136,00 bz
do. Pr.=Anl. 1866	5	130,00 bz
Russ. Gold=Rente 1883	6	107,50 bzG
do. do. (stempelpflichtig)	5	88,10 bz
Russisch=Polnische Schatzanw.	4	87,00 bz
Schwed. Staats=Anleihe 1875	4½	105,60 G
do. Hypoth.=Pfandbriefe	4½	101,25 B
do. do.	4	99,75 bz
Serbische Rente	5	77,75 bzB
do. do. neue	5	79,25 bzG
Ungar. Gömörer Pfandbr.	5	100,60 bzG
do. Gold=Rente	4	77,30 bz
do. do. mittel	4	78,90 bz
do. Gold=Inv.=Anleihe	5	95,00 bzG
do. Papier=Rente	5	69,90 bz
do. Eisenbahn=Anleihe	5	99,90 bzG
In= u. ausl. Eisenbahn=St.= u. St.=Prior.=Aktien.		
Aachen=Mastricht	4	50,75 bz
Aussig=Teplitz	4	—,—
Berlin=Dresden	4	19,20 bz
Böhmische Westbahn	5	104,50 bzG
Buschtehrader Lit. B.	4	82,50 B
Dortmund=Gron.=Enschede	4	62,60 bz
Dux=Bodenbacher	4	132,80 bzB
Galizier (Karl Ludwig)	4	77,60 bz
Gotthardbahn	4	95,50 bz
Italienische Mittelmeer=E.=B.	4	110,90 bz
Kronprinz Rudolfbahn	5	73,00 bz
Ludwigshafen=Berbach	4	212,00 B
Mainz=Ludwigshafen	4	92,25 bz
Marienburg=Mlawka	4	37,25 bz
Mecklenb. Friedr=Franz	4	152,25 bz
Niederschl.=Märkisch gar.	4	102,50 bz
Nordhausen=Erfurter	4	32,65 G
do. St.=Akt. abgest.	4	32,75 G
Oesterreichische Nordwestbahn	5	— —
do. (Elbethal)	4	— —
Ostpreußische Südbahn	4	66,80 bz
Oestr. Staatsbahn Akt.	4	— —
Russische St.=B. gar. (No. 125)	5	125,00 bzB
do. Südwestbahn	5	57,90 bz
Saalbahn	4	34,00 bzB
Schweiz. Unionbahn	4	80,50 bz
Stargard=Posener gar.	4½	104,70 bzB
Südösterreichische St. (Lomb.)	4	— —
Warschau=Wien	4	270,60 bz
Werrabahn	4	77,90 bz
Stamm=Prioritäts=Aktien.		
Berlin=Dresden	5	50,40 bzG
Marienburg=Mlawka	5	— —
Nordhausen=Erfurt	5	103,00 bzG
Oberlausitzer	5	94,30 G
Ostpreußische Südbahn	5	100,00 bzB
Saalbahn	5	89,80 bzB
Weimar=Gera	5	61,25 bzB

Bank=Aktien.		
Aachener Diskonto	4	115,50 G
Berliner Kassen=Verein	4	118,00 B
do. Handelsgesellschaft	4	146,75 bzG
do. Makler=Verein	4	115,50 G
Börsen=Kommissionsbank	4	— —
Börsen=Handels=Verein	4	125,00 bzB
Braunschweiger Bank	4	102,25 G
do. Kredit	4	105,00 bzB
Bremer Bank	4	101,60 G
Breslauer Diskonto Friedthl.	4	87,00 bz
Chemnitzer Bank=Verein	4	99,00 G
Koburger Kredit	4	74,25 G
Danziger Privatbank	4	130,00 bz
Darmstädter Bank	4	132,40 bz
do. Zettelbank	4	— —
Dessauer Landesbank	4	135,00 B
Deutsche Bank	4	152,00 bzB
do. Genossenschaft	4	129,75 B
do. Hyp.=B. (Berlin) 60%	4	97,60 G
do. do. (Meiningen) 40%	4	94,00 G
Diskonto=Kommandit	4	188,60 bz
Dresdener Bank	4	126,25 bzG
Effekten=Maklerbank	4	— —
Geraer Bank	4	81,90 bzG
Getreide=Maklerbank	4	— —
Gothaer Privat=Bank	4	113,00 G
Hannöversche Bank	4	114,25 B
Königsberger Vereinsbank	4	105,00 B
Landwirthschaftliche Bank	4	— —
Leipziger Kredit	4	164,40 bz
do. Diskonto	4	98,25 B
Lübecker Bank	4	81,00 bzG
Magdeburger Bank=Verein	4	102,50 G
do. Privatbank	4	114,25 G
Maklerbank	4	— —
Meininger Kredit	4	92,75 bzB
Nationalbank f. Deutschland	4	84,00 bzB
Norddtsch. Grund=Kreditbank	4	49,00 bzG
Oesterreichische Kredit=Anstalt	4	458,50 bz
Preuß. Boden=Kredit=Anstalt	4	99,70 bzB
do. Centralbodenkredit	4	130,50 bz
do. Hyp.=Aktienbank	4	99,75 bzG
do. Immobilienbank	4	375,00 bzG
Reichsbank=Antheile	4½	137,90 bzB
Russ. Bank f. ausw. Handel	4	71,10 bz
Sächsische Bank	4	112,50 bzG
Schaaffh. Bank=Verein	4	86,00 bzG
Schlesischer Bank=Verein	4	102,75 bzG
Süddeutscher Bodenkredit	4	135,25 G
Weimarische Bank	4	55,00 bzG
Westfälische Bank	4	105,10 G
Eisenbahn=Prior.=Aktien und Obligationen.		
Versch. 4% Prior. abgestemp. zum Bezug v. 3½% Konsols	—	— —
Berg.=Märk. III. A. B. g.	3½	99,25 bzG
do. do. VII. konv.	4	100,90 bz
do. do. VIII. X.	4	100,90 bz
do. do. IX.	4	100,90 G
do. (Nordbahn)	4	100,60 G
Berlin=Anhalt La. C.	4	100,50 bz
Berlin=Dresden gar.	4½	102,50 bz
Berlin=Görlitz B.	4	100,40 G
Berlin=Hamburg III.	4	100,70 bzG
Berlin=Stettin gar.	4	— —
Braunschw. Eisenb. Prior.	4½	— —
Bresl.=Schw.=Frb. H.	4	— —
Köln=Minden IV.	4	101,50 B
do. VI.	4	101,00 bz
do. VII.	4	— —
Magdeb.=Halberst. v. 1865	4	101,00 B

Magdeb.=Halberstädter 1873	4	100,75 bz
do. Leipzig A.	4	103,25 G
do. do. B.	4	101,00 G
do. Wittenberge	3	99,00 B
Mainz=Ludw. gar. konv.	4	101,70 G
do. 1878r	4	101,00 G
do. 1874r	4	— —
Niederschl.=Mrk. I.	4	102,25 G
Oberschles. gar. Lit. E.	3½	— —
do. 4% gar. Lit. H.	4	100,75 bz
do. Em. v. 73	4	— —
do. do. 79	4½	106,00 B
do. do. 80	4	100,75 bz
Rechte Oder=Ufer	4	— —
Rheinische III. E.	4	— —
Thüringer VI. Serie	4	— —
Albrechtsbahn gar.	5	77,50 B
Böhmische Nordb. Gold	4	98,75 bzB
Dux=Bodenbach II.	5	83,75 bz
do. III.	5	— —
Dux=Prag	5	105,00 bzG
Galiz.=Karl=Ludwigsbahn	4½	77,50 G
Kaschau=Oderberg	5	77,70 bz
do. Gold	5	99,90 bzG
Kronprinz Rudolf 84	4	70,00 bzG
Lemberg=Czernow. IV.	4	— —
Oesterr.=Franz. Stb., alte	3	395,00 G
do. do. 1874	3	385,00 bz
do. Ergz.=Netz, neue	3	375,50 bzG
do. Gold=Pr.	4	99,00 bz
Oesterr. Staatsb. 3% v. 1885	4	369,75 bz
do. Nordwestbahn	5	82,40 bzG
do. 1874r. Gold=Pr	5	105,00 bzB
Pilsen=Priesen	4	71,25 bzG
Südöstl. Bahn (Lomb.)	3	308,50 bz
do. Oblig.	5	101,50 bz
Ungar. Nordostbahn	5	76,10 bz
do. do. Gold	5	99,50 bzG
do. Ostbahn I.	5	76,25 bz
do. do. II.	5	98,90 bz
Charkow=Azow	5	100,50 B
Iwangor.=Dombrowo	4½	90,50 bzG
Große Russische	5	74,25 G
Kursk=Kiew	5	98,80 bzG
Mosco=Kursk Prior.	4	81,75 bz
Mosco=Rjäsan	4	94,75 bz
do. Smolensk	5	97,50 bz
Rjaschk=Morczansk	5	95,90 bz
Rybinsk=Bolog	5	86,80 B
Rjäsan=Kozlow	4	— —
Russ. Nikolai=Obligation	4	84,80 bz
Schuja=Iwanowo	5	96,75 bzG
Südwestbahn	4	82,25 bz
Transkaukasische	3	64,90 bz
Wladikawkas gar.	4	80,00 bz
Warschau=Wien IV.	5	100,25 G
do. V.	5	100,75 bz
Zarskoe=Selo	5	74,50 G
Industrie=Papiere.		
Brauerei Königstadt	4	144,00 bzG
Berliner Brauerei Tivoli	4	124,10 bzG
do. Unionbrauerei	4	138,00 bzG
Berliner Bock=Brauerei	4	123,75 bzG
do. Masch.=F. (Schwartzk.)	4	394,80 bzG
do. Große Pferdebahn	4	272,00 bz
do. Allgem. Omnibus	4	182,00 bzG
Eckert Maschinenfabrik	4	99,50 bzG

Anhalter Maschinen	4	76,50 G
Bresl. Waggon=Fabr. (Linke)	4	95,00 bz
Breslauer Oelwerke	4	61,50 bz
Hallesche Maschinen=Fabrik	4	185,10 G
Sächsische Masch. (Hartmann)	4	110,75 G
do. Stickmasch.=Fabrik	4	— —
Chemn. Werkz. (Zimmerm.)	4	51,00 bzG
Zeitz. Maschinen Schaede	4	219,75 G
Bonifacius	4	57,00 bzG
Bochumer Gußstahl	4	120,00 bzB
Kölner Bergwerk	4	105,00 bzG
Donnersmarckhütte	4	41,50 bzG
Dortm. Union St.=Pr. Lit. A.	6	61,25 bzG
Dortm. Bergbau Lit. A.	4	21,00 B
Gelsenkirchen Bergwerk	4	106,25 bz
Harpener Bergwerk	4	64,00 B
Hibernia u. Shamrock	4	93,00 bz
Hörder Bergwerk	4	20,25 bzG
Königs= u. Laurahütte	4	81,60 bz
Lauchhammer konv.	4	70,00 bz
Luise Tiefbau	4	— —
Magdeb. Bergwerks=Gesellsch.	4	— —
do. do. St.=Pr.	5	— —
Oppeln Cement	4	73,00 bzG
Phönix A.	4	73,00 bzG
Sächsisch=Thür. Braunkohlen	4	— —
do. do. St.=Prior.	5	— —
Schles. Cement	4	102,00 G
Schlesische Zinkhütte	4	120,00 bzG
do. do. St.=Pr.	4½	120,00 bzG
Warm=Revier=Aktien	4	72,25 bz
Körbisdorf Zucker=Fabrik	4	— —
Glauzig Zucker=Fabrik	4	73,50 bz
Dessauer Gas	4	180,00 bz
Magdeb. allgem. Gas	4	— —
Cröllwitzer Papier=Fabrik	4	198,50 G
Eilenburger Kattun	4	— —
Greppiner Werke	4	78,00 bz
Leopoldshaller Verein	4	96,00 bz
Voigt u. Winde Gummi	4	129,00 bzB
Volpi u. Schlüter, Gummi	4	108,00 G
Dortmunder Union=Obl.	5	105,00 bzG

Wechselkurs.

Amsterdam	100 fl.	8 T.	168,15 bz
Brüssel u. Antw.	100 fr.	8 T.	80,20 G
London	1 Lstrl.	8 T.	20,35 bz
Paris	100 fr.	8 T.	80,25 bz
Wien österr. W.	100 fl.	8 T.	150,10 bz
Petersburg	100 SR.	3 T.	183,10 bz

Bank=Diskonto.

Berlin, Wechsel 4%, Lombard 4½ bezw. 5. Amsterdam 2½. Brüssel 2½. London 4. Paris 3. Petersburg 5. Wien 4.

Gold, Silber u. Banknoten.

Sovereigns	— —
Englische Banknoten	20,39 bz
Napoleondor	16,11 bzG
Dollars	— —
Imperials	— —
Französische Banknoten	80,20 bz
Oesterreichische Banknoten	159,15 bz
Russische Banknoten	184,10 bz

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18870210020/fragment/page=0003

An unsere Parteigenossen!

Die Auflösung des Reichstages ruft von Neuem die Wählerschaft an die Wahlurne und fordert auf, schwerwiegende Entscheidung zu treffen!

Nicht gehemmt durch unnatürliche Bündnisse, wird die entschieden liberale Partei mit Freuden jenem Rufe folgen und unbekümmert um falsche Rücksichtnahme mit Muth und Kraft in den verlangten Kampf eintreten.

Treu und fest zu ihrem hoch über der Parteien Streit stehenden Kaiser haltend, wird sie gern und willig geben, was des Kaisers ist, **selbstverständlich die Wehrkraft Deutschlands in der erforderlichen Ausdehnung herstellen,** aber auch die durch die Verfassung gegebenen Freiheiten und Rechte der allgemeinen Wahl und der Geldbewilligung gegen Bedrohungen zu wahren wissen, wie sie ganz unverholen seitens der Reaktion ausgestoßen sind, ohne in bindender Form eine Gegenerklärung veranlaßt zu haben.

Sie kann nicht mit Jenen übereinstimmen, welche in der Frage: „ob drei-, ob siebenjährige Bewilligung" für die Auflösung des Reichstages die Veranlassung finden, sie sieht in dieser Maaßregel nur die Verdeckung weiterer Möglichkeiten seitens der Reaktion, das Geldbewilligungsrecht der Volksvertretung zu schmälern und den Boden für unberechenbare Monopolisirungen zu ebnen.

Sie kann nicht beistimmen, die gegenwärtige Geldnoth durch noch höhere Besteuerungen der Lebens- und Bedürfnißmittel zu bessern, während eine sachgemäßere Besteuerung des Zuckers und des Branntweins sowie eine gerecht vertheilte direkte Besteuerung der finanziell besser gestellten Staatsbürger leicht über die vorhandenen Schwierigkeiten hinweghelfen und die verlangten höheren Ausgaben ausgleichen würden.

Sie kann endlich nicht die Ansicht derer theilen, welche glauben durch zweifelhafte Ausnahmegesetze den Widerstreit der Parteien niederhalten zu können; für sie gilt als oberster Grundsatz: Gleiches Recht für Alle.

Auf diesem Boden stehend, Gehässigkeiten der Gegner nicht beachtend, ist die Parteileitung sicher, die Zustimmung der wirklich liberalen Genossen zu finden und sie hier zum allgemeinen Kampfe zu vereinigen für unsere höchsten politischen Güter.

Nachdem die von uns dem bisherigen nationalliberalen Wahlkomitee angebotene Vereinbarung bezüglich des Herrn Oberamtmann Spielberg wegen anderer vom ersteren eingegangener Verpflichtungen nicht angenommen ist, kann wohl kaum ein Zweifel über die Person unseres zu wählenden Vertreters für uns bestehen.

So gern wir pietätvollen Rücksichten sonst entschieden liberaler Männer Rechnung tragen und ihnen volles Verständniß entgegenbringen, so können wir doch nur eine Befangenheit und falsche Anschauung der maßgebenden Verhältnisse darin erblicken, von unserem bisherigen Abgeordneten absehen zu sollen, der sich auch bei den Gegnern einen hohen Grad der Achtung und Beachtung zu erwerben verstanden und unsern politischen Standpunkt allezeit mit Geist und Kraft überzeugungstreu vertreten hat!

Wir bitten daher Alle, die sonst sich zu unsern Anschauungen bekennen, unbefangen und freien Sinnes und mit Hinblick auf die trübe, unerschrockene und ihres Wollens vollbewußte Streiter erfordernde Zukunft ihre Stimmen zu vereinigen auf unsern altbewährten Vertreter

Herrn Dr. Alexander Meyer (Berlin),

der sich in der allgemeinen Versammlung am 30. Januar durch seinen Rechenschaftsbericht die volle Zustimmung der nach Tausenden zählenden Anwesenden erworben hat und mit unendlichem Beifall als Abgeordneter bereits in Aussicht genommen worden ist.

Halle, den 1. Februar 1887.

Das liberale Wahl-Komitee.

Aug. Anschütz, Kaufmann. **Herm. Arndt,** Getreidehändler. **W. G. Beyer,** Kaufmann. **Albert Billing,** Fabrikbesitzer. **H. Brandt,** Cönnern. **Th. Cammerrath,** Lohgerbermeister. **C. F. W. Fischer,** Kaufmann. **Theodor Fuhst,** Kaufmann. **C. Gleißenring,** Bäckermeister. **O. Hennig,** Kaufmann. **Gust. Keil,** Rentier. **Carl Meyer,** Kaufmann. **Wm. Nebert,** Fabrikbesitzer. **Louis Sachs,** Kaufmann. **C. A. Schmidt,** Fabrikant. **Hugo Schulze,** Brauereibesitzer. **G. Seuß,** Stadtverordneter. **Theodor Sernau,** Kaufmann. **Dr. med. O. Thamhayn. Ferd. Tombo,** Kaufmann. **Botho Wartze,** Rittergutsbesitzer. **W. G. Wächter,** Kaufmann. **Ferd. Wolff,** Stadtverordneter.

Oeffentliche liberale Wählerversammlungen.

In Ammendorf
Donnerstag den 10. Februar cr. Abends 7½ Uhr
im Saale des Herrn **Feldmann.**

In Wettin
Freitag den 11. Februar cr. Abends 7½ Uhr
im Saale des Gasthofs zum **Preuss. Hof.**

In Cönnern
Sonnabend den 12. Februar cr. Nachm. 4½ Uhr
im **Schützenhaus-Saale.**

In Löbejün
Sonntag den 13. Febr. cr. Nachm. 4½ Uhr
im **Gasthaus zum Schwan.**

In allen diesen Versammlungen wird unser bisheriger

Reichstagsabgeordneter Herr Dr. Alexander Meyer—Berlin

über die Gründe der Reichstags-Auflösung und die Neuwahl zum Reichstage Bericht erstatten.

Das liberale Wahl-Komitee.

Wahlzettel

auf den Namen des

alleinigen liberalen Reichstags-Kandidaten,

unseres bisherigen Reichstags-Abgeordneten

Herrn Dr. Alexander Meyer,

Landtagsabgeordneter—Berlin

lautend, sind jederzeit zu haben und werden kostenfrei übersandt von Herrn Kaufmann **W. G. Beyer,** Leipzigerstraßen- und Königstraßen-Ecke vis-à-vis dem Leipziger Thurm.

Auskunft in Wahlangelegenheiten ertheilt Herr Stärkefabrikant **C. A. Schmidt,** Langestraße 10/11.

Halle. Druck und Verlag von Otto Hendel.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18870210020/fragment/page=0004